

Private Volksschule Maurer Lange Gasse

Maurer Lange Gasse 115, 1230 Wien

T +43-1 8898282

F +43-1 8894855

M direktion@pvs-maurer-lange-gasse.at

September 2020 bis Juni 2021	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.700 EUR	175 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	3.810 EUR	386 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17:30 Uhr (inkl. Essen)	4.540 EUR	459 EUR
Schulgeld und Halbinternat 1 Tag/pro Woche (inkl. Essen)	2.670 EUR	272 EUR
Schulgeld und Halbinternat 2 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	3.340 EUR	339 EUR
Schulgeld und Halbinternat 3 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	3.950 EUR	400 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr (pro Monat)	-	27 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:30 bis 18:00 Uhr (pro Monat)		27 EUR
Sommerbetreuung 2021 bis 14 Uhr pro Woche		153 EUR
Sommerbetreuung 2021 bis 17 Uhr pro Woche		173 EUR
Zusatzleistungen		
1 Halbinsernatsstunde		9 EUR
1 Essen (nur in Verbindung mit Betreuung möglich)		10 EUR
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		13 EUR

Abbuchungsstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien, Frau Krehan, Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 104 DW bzw. unter krehan@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die offene Forderung zum Inkasso an eine externe Firma übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können keine Beiträge rückvergütet werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Katja Pistauer-Fischer, MA
Geschäftsführung

